

Samtgemeinde Nord-Elm

- Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich Bauen, Wohnen und Immobilien	DRUCKSACHE 066-2010
Teilbereich Bauen, Wohnen und Immobilien	
Datum 19.11.2010	

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

Zutreffendes ankreuzen x

Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Samtgemeindeausschuss	29.11.2010			
Samtgemeinderat	06.12.2010			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Samtgemeindebürgermeister	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
Schrecken	Klisch	Matthias Lorenz	(Handzeichen)
		Beschlussausführung am	
		Bekanntgabe der Ausführung auf der Sitzung am	

Tagesordnungspunkt:

Kalkulation der Entgelte für Schmutz- und Niederschlagswasser ab dem 01.01.2011

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt Entgeltsatz für Schmutzwasser in Höhe von 2,38 €

Der Samtgemeinderat beschließt den Entgeltsatz für Niederschlagswasser in Höhe von 0,31 € unter dem Vorbehalt, dass der WWL mit den Straßenbaulasträgern eine Vereinbarung über die Erstattung der Niederschlagswasserentgelte sowie die Durchführung von Investitionsmaßnahmen abschließt und die Kalkulation für den Entgeltsatz der Straßenentwässerung offengelegt wird.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Nach den Berechnungen der WIBERA – Herr Wolf – ergibt sich für die Vorkalkulation der Schmutzwasserentgelte 2011 bis 2013 unter Abzug der Nebenerlöse ein durchschnittlicher Jährlicher Kostenerstattungsbedarf von ca. 783.908 €.

Bei einer abrechnungsrelevanten Frischwassermenge von 220.000 m³ und Einnahmen aus Grundentgelten von 261.000 € jährlich ergibt sich ein kostendeckender Entgeltsatz 2011 bis 2013 für die Schmutzwasserbeseitigung von 2,38 €/m³.

Zur Kalkulation der Niederschlagswasserentgelte wird ausgeführt, dass sich für die Vorkalkulation der Niederschlagswasserentgelte 2011 bis 2013 ergibt sich unter Abzug der Nebenerlöse ein durchschnittlicher jährlicher Kostenerstattungsbedarf von ca. 133.835 €.

Bei einer abrechnungsrelevanten Fläche von ca. 429.000 m² ergibt sich eine kostendeckender Entgeltsatz 2011 bis 2013 für die Niederschlagswasserbeseitigung von 0,31 €/m².

Zur Zeit ist nicht ausdrücklich erklärt, dass die Ausführungen zu den Investitionszuschüssen der Mitgliedsgemeinden zum Bau der Niederschlagswasserkanäle von Herrn Wolf in die Kalkulation des von den Gemeinden zu tragenden Kostenanteil für die Straßenentwässerung eingearbeitet wurden, empfiehlt die Verwaltung die Beschlussfassung zum Niederschlagswasserentgelt unter dem o.g. Vorbehalt.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Nach den Berechnungen der WIBERA – Herr Wolf – ergibt sich für die Vorkalkulation der Schmutzwasserentgelte 2011 bis 2013 unter Abzug der Nebenerlöse ein durchschnittlicher Jährlicher Kostenerstattungsbedarf von ca. 783.908 €.

Bei einer abrechnungsrelevanten Frischwassermenge von 220.000 m³ und Einnahmen aus Grundentgelten von 261.000 € jährlich ergibt sich ein kostendeckender Entgeltsatz 2011 bis 2013 für die Schmutzwasserbeseitigung von 2,38 €/m³.

Zur Kalkulation der Niederschlagswasserentgelte wird ausgeführt, dass sich für die Vorkalkulation der Niederschlagswasserentgelte 2011 bis 2013 ergibt sich unter Abzug der Nebenerlöse ein durchschnittlicher jährlicher Kostenerstattungsbedarf von ca. 133.835 €.

Bei einer abrechnungsrelevanten Fläche von ca. 429.000 m² ergibt sich eine kostendeckender Entgeltsatz 2011 bis 2013 für die Niederschlagswasserbeseitigung von 0,31 €/m².

Zur Zeit ist nicht ausdrücklich erklärt, dass die Ausführungen zu den Investitionszuschüssen der Mitgliedsgemeinden zum Bau der Niederschlagswasserkanäle von Herrn Wolf in die Kalkulation des von den Gemeinden zu tragenden Kostenanteil für die Straßenentwässerung eingearbeitet wurden, empfiehlt die Verwaltung die Beschlussfassung zum Niederschlagswasserentgelt unter dem o.g. Vorbehalt.